

**+++ Pressemitteilung 01. Dezember 2011 +++**

## **Versorgungsstrukturgesetz**

Bemüht ohne Mut

Im heute vom Bundestag verabschiedeten GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) ist das Bemühen um gute Lösungen für eine regionalisierte ambulante Versorgung zu erkennen.

Die Gesetzesänderungen greifen jahrelange Mindestanforderungen an die vertragsärztliche Versorgung auf. Unsicher ist, ob sich die ambulante vertragsärztliche Versorgung dauerhaft ändert – denn die Inhalte müssen vor allem von ambulant tätigen Ärzten angenommen werden. Und dort trifft staatliche (De)Regulierung auf individuelle Standortplanung unter Unsicherheit.

**Änderungen erst mittelfristig beobachtbar.** Deshalb wird erst ab 2013 erkennbar sein, ob sich die Hoffnungen des Gesetzgebers mit der Realität decken. Dann wird zu beobachten sein, ob sich die Versorgungsstrukturen tatsächlich an die Bedürfnisse der Patienten anpassen, flächendeckend und wohnortnah. Auch wird sich zeigen, ob die Bedarfsplanung in der Realität flexibilisiert, die Schnittstellen ambulant/stationär vernäht, das Entlassungsmanagement verbessert und Planungssicherheit eingetreten ist.

Umfragen werden zeigen, ob Patienten im Mittelpunkt stehen, ob sich Wartezeiten verändern, der Landarzt mehr Freude macht, mobile Versorgungskonzepte wirtschaftlich sind und angestoßene Subventionen und Ideen wie die ambulante spezialfachärztliche Versorgung ineinandergreifen.

Der Praxistest des GKV-VStG wird also über Erfolg oder Misserfolg berichten. Im Falle des Erfolges wird die gesundheitspolitische Planung aufgehen. Im Falle des Misserfolges wird zu fragen sein, ob der Patient tatsächlich Partner oder doch immer noch Bittsteller im Gesundheitssystem ist und ob liberalisierte Rahmenbedingungen der vertragsärztlichen Versorgung nicht doch an der Unsicherheit im Gesundheitssystem scheitern. Denn die Unsicherheit in Bezug auf eine Vereinheitlichung der Vergütungssysteme, den Ausbau der Staatsmedizin, die Entwicklung hin zur Einheitskasse und die Abschaffung der privaten Krankenversicherung ist nach wie vor existent.

Hierzu Institutsleiter Dr. Drabinski: „Unter den gegebenen streng staatlich regulierten Rahmenbedingungen ist - wenn überhaupt - nur von einer sehr langsamen Wirksamkeit der beabsichtigten Strukturveränderungen auszugehen. Marktwirtschaftliche Kriterien, nach denen ärztliche Investitionsentscheidungen ablaufen, stehen der Unsicherheit über die zukünftige Gesundheitspolitik gegenüber. Insbesondere besteht Unsicherheit für den Planungszeitraum nach der nächsten Bundestagswahl. Dennoch ist zu hoffen, dass die Strukturveränderungen wirken und nicht zu spät gekommen sind.“

**KONTAKT**

Dr. Thomas Drabinski  
Institutsleiter  
Institut für Mikrodaten-Analyse (IfMDA)  
Postadresse Brandkuhle 11, 24107 Kiel  
Besuchsadresse Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel  
Telefon 0431 385 7820  
Telefax 0431 385 9135  
Email [institut@ifmda.de](mailto:institut@ifmda.de)  
Internet [www.ifmda.de](http://www.ifmda.de)